



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 14/17

Wiener Hafen und Lager Ausbau- und
Vermögensverwaltung GmbH & Co KG,
Maßnahmenbekanntgabe zu
Wiener Hafen, GmbH & Co KG und
Wiener Hafen und Lager Ausbau- und
Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG,
Sicherheit beim Umschlag im Hafen Albern

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umschlag im Hafen Albern einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 75/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Hafen-Gruppe ist Grundeigentümerin im Hafen Albern. Durch langjährige Bestand- und Baurechtsverträge ergab sich eine Zusammenarbeit der Wiener Hafen-Gruppe mit Firmen, die sich im Hafen angesiedelt haben und dort einen Umschlag von Gütern betreiben. Bei den Gütern handelt es sich in erster Linie um landwirtschaftliche Produkte, Stahl, Baustoffe und Schwergut. Der Umschlag erfolgt im Hafen mit Schiffen, mit Kraftfahrzeugen und mit der Eisenbahn. Bei der Gestaltung der Bestand- und Baurechtsverträge legte die Wiener Hafen-Gruppe besonderen Wert auf die Stärkung des Schiffsverkehrs, da dieser Vorteile für die Umwelt mit sich bringen kann. In den letzten Jahren gelang es der Wiener Hafen-Gruppe, im Hafen Albern ein Schwergutzentrum zu etablieren.

Die Wiener Hafen-Gruppe betrieb die schiffahrtsrechtliche Hafenaufsicht und das Immobilienmanagement im Hafen Albern mit Engagement. Nach den Hochwasserereignissen aus den Jahren 2002 und 2013 initiierte sie die Planung und die Errichtung eines Hafentores samt Pumpwerk. Ein wirksamer Hochwasserschutz wird den Hafen Albern künftig aufwerten.

Sofortiger sicherheitstechnischer Verbesserungsbedarf ergab sich bei einem Verlade- turm für Schiffsbeladungen, bei den Gleisanlagen und bei überdimensionalen Holzlage- rungen im Nahbereich von einem öffentlich genutzten Parkplatz. Die Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf den Hafenstraßen befanden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Eine Gesamtaufnahme der Straßenverkehrsausrüstung samt Prü-

fung auf ihre Ordnungsmäßigkeit sowie eine laufende Evaluierung soll die Situation nachhaltig verbessern.

Privatpersonen, die den im Hafen Albern befindlichen Friedhof der Namenlosen besuchen wollen, werden derzeit entgegen den Vorschriften aus der Betriebsordnung am Hafengelände geduldet. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Aufenthalt von Privatpersonen im Hafen Albern soll Klarheit bzw. Rechtssicherheit für alle Beteiligten bringen.

Um Arbeitsunfällen beim Schwergutumschlag vorzubeugen, sollte sich das Umschlagspersonal gewissenhaft an alle Vorgaben aus den Arbeitnehmerschutzbestimmungen halten.

Bei geeigneter Umsetzung der Prüfungsergebnisse durch die Wiener Hafen-Gruppe wird sich eine erhöhte Sicherheit bei der Benützung der Gleisanlagen, Hafeneinrichtungen und Straßen im Hafen Albern ergeben. Ein Zugewinn an Sicherheit wird für Arbeitnehmende beim Umschlag durch konsequente Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen erreicht werden. Friedhofsbesuchende und andere Privatpersonen am Hafengelände werden sich über das richtige Verhalten bzw. Verbote bei ihrem Aufenthalt am Hafengelände informieren können.

Bericht der Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für einen Zeitraum von zumindest mehr als zwei Monaten lag ab 1. November 2017 kein gültiges Zertifikat für ein Qualitätsmanagementsystem für den Hafenumschlag vor. Bei anstehenden Rezertifizierungen und Upgrades wäre durch geeignete Maßnahmen und Vorbereitungen dafür zu sorgen, rechtzeitig das erforderliche Audit bei der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme auszulösen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei anstehenden Rezertifizierungen und Upgrades im Qualitätsmanagement wird mit geeigneten Maßnahmen künftig Vorsorge getragen werden, dass rechtzeitig das erforderliche Audit bei der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates ausgelöst wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Erinnerungsfunktion im Qualitätsmanagementtool wurde aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Die Mitarbeitenden sollten bei Umschlagsarbeiten die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen verwenden und auf die genaue Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Zuge von regelmäßigen Kontrollbegehungen und einer schriftlichen Unterweisung wird sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden bei Umschlagsarbeiten die erforderliche persönliche Schutzausrüstung verwenden und auf die genaue Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Unterweisungen sind erfolgt und die Kontrollbegehungen finden statt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2019